

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Marks,

Wilhelm

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.:

2011

~~1 AR (RSHA) 67/64~~

Pm 11



Günther Nickel
Berlin SO 36

Beizakte

Spr. A. Wilmersd. - I / 864 -

geto. gem. Vfg. vom 14. 12. 64

26. Jan. 1965

lee

Personalien:

Name: Wilhelm M a r k s
geb. am 11.9.1914 in Kiel
wohnhaft in Offenbach/Main, Französisches Gäßchen 2
Jetziger Beruf: ~~Techn. Kaufmann~~ *Elektroingenieur - Angestellter*
Letzter Dienstgrad: *#1 Stuf.*

Beförderungen:

am 1. 6. 1936 zum Untersturmf.
am 12. 9. 1937 zum Obersturmf.
am 11. 9. 1938 zum Hauptsturmf.
am zum
am zum
am zum

Kurzer Lebenslauf:

von Schulbildung bis 1930 (Obersekundareife)
von 1930 bis 1933 Lehrling Elektrofirma
von 1.12.1933 bis hauptamtlich beim SD München
von *Anfang 3.12.1933* *1935* bis RSHA Berlin (*Hauptfunkstelle*)
von *1935* bis *1939* *64-04 Südost Breslau*
von *1939* bis *1941* *RSHA Zentralfunkstelle*
von *1941* bis *1945* *RSHA Lt.d. -" -*
von *1945* bis *1947* *interniert*
" *1947* " *1952* *Elektriker*
" *1952* " *jetzt* *Angest. Bundesvermögensverwaltung München*

Spruchkammerverfahren: Berlin

Ja/~~nein~~

Akt.Z.: I/864/1267

Ausgew.Bl.: *21-24*

2

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
--	------	--------------	------------

- | | | | |
|-----|-----------|-----------|-----------|
| 1) | | | |
| 2) | | | |
| 3) | | | |
| 4) | | | |
| 5) | | | |
| 6) | | | |
| 7) | | | |
| 8) | | | |
| 9) | | | |
| 10) | | | |

<u>M a r k s</u>	<u>Wilhelm</u>	<u>11.9.14 Kiel</u>
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ..M.1..... unter Ziffer13....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt1944..... in
(Jahr)

Bln.-Charlottenburg, Wielandstr.42

Lichterfelde, Ferdinandstr. 1 Dyba
1956: Offenbach a. Main, Frau-Gä, 3 Sec-Pl. 2
Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis EMA
vom ~~6.5.64~~ 15.7.64 in,
~~Bln. Lichterfelde, Ferdinandstr.1 b. Dyba~~
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 2210/64 -N-

1 Berlin 42, den 16. 9. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 00 17, App. 2558

An

B. d. M. 697/63
G. Kam. Walther

Hessisches Landeskriminalamt
Abt. V/SK
z.H. v. Herrn KK Walther -oVia-
62 W i e s b a d e n
Langgasse 36

Hess. Landeskriminalamt
Wiesbaden
Eing. 17. SEP. 1964

[Handwritten signature]

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des
jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw.
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

o **M. a. r. k. s.**
(Name)

..... **Wilhelm**
(Vorname)

..... **11.9.14 Kiel**
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Offenbach/M., Franz-Gäßchen-
Str. 2
letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht
kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kri-
minalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen
durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heran-
zutreten.

Im Auftrage:

Roggentin
(Roggentin) KK

Ke/Dc

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~lauter~~richtig:

Die gesuchte Person ist - ~~war~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet: Offenbach/Main, Französisches Gäßchen 2, seit 6.1.1956.

Beruf: Technischer Kaufmann.
ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.:

Sonstige Bemerkungen:

Hessisches
Landeskriminalamt
Wiesbaden

Wiesbaden, den 22. Sept. 1964

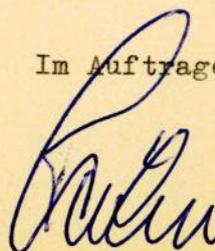
Abt. V/SK, O.-Nr. 697/63

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -
1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

D 24
H 3

nach Erledigung zurückgesandt.

Im Auftrage:



Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: ~~22. Juli 1963~~

It is requested that your records on the following named person be checked:

URGENT

Name: Marks, Wilhelm
Place of birth:
Date of birth: 11.9.1914
Occupation:
Present address:
Other information:

1196659

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Mai 1942: SS-Hstuf., II D 12, Wilhelmstr.
Juni 1943: SS-Hstuf., II D 11, Wielandstr.
GVPL 1944: Referatsleiter VIII N/Fu.

- 1) kurb. ansgeworfen
- 2) Fotokopien angef.

Vermutl. Geb.-Datum auf SS-Offz.-Karte

ist offenbar falsch, sonst besteht aber Identität.

- 3) keine Anfragen.
- 4) Tel. Buch, S. 18

B. 31/7.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

R.u.S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des #-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Mark s . Wilhelm

Dienstgrad: 1-H-Stuf. #-Nr.: 45 527

Sip.-Nr.: _____

Name (leserlich schreiben): Mark s . Wilhelm

in # seit: März 1932 Dienstgrad: 1-Hauptsturmführer #-Einheit: RSMA - Amt N.

in SA von _____ bis _____, in HJ von _____ bis _____

Mitglieds-Nr. in Partei: 1 261 444 #-Nr.: 45 527

geboren am: 11.9.1914 zu Kiel Kreis: _____

Land: D.R. jetzt Alter: 30 J. Glaubensbekenntnis: egl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin-Cherlottenburg Wohnung: Wielandstrasse 42

Beruf und Berufsstellung: 1-Hauptsturmführer u. Abteilungsleiter

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein, Sportabzeichen - Reichs und SA

Staatsangehörigkeit: D.R. Volkszugehörigkeit: _____

Ehrenamtliche Tätigkeit: _____

Dienst im alten Heer: Truppe _____ von _____ bis _____

Freikorps von _____ bis _____

Reichswehr von _____ bis _____

Schutzpolizei von _____ bis _____

Neue Wehrmacht I.R. 49 von 10.10.1938 bis 15.1.1939

Waffen-# von _____ bis _____

Letzter Dienstgrad: Unterführer-Anwärter

Frontkämpfer: _____ bis _____; verwundet: _____

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: KVK 2. Klasse m. Schwertern,

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): geschieden seit 22.6.1944

Welcher Konfession ist der Antragsteller? egl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? ev.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? _____

Ist Ehestandsdarlehen beantragt worden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? _____

Wann wurde der Antrag gestellt? _____

Wurde das Ehestandsdarlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? _____

H e f t r a n d

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

7

Ich wurde am 11.9. 1914 in Kiel geboren.
Mein Vater ist der ehemalige Marineoffizier
Wilhelm Maack, meine Mutter
Katharine geb. Martens. Nach abgelegter
Volksschule in Rützingen i. O. besuchte
ich das Realgymnasium in Rützingen i. O.
Im April 1930 verließ ich diese Schule
mit der Obersekundstufe. Meine Berufs-
ausbildung als Elektrotechniker erhielt
ich bei der Fa. Radio-Freese in Wölkens-
hausen. Am 1. Dezember 1933 kündigte ich
bei dieser Firma um hauptsächlich
beim Sicherheitsdienst - R 744 in München
beschäftigt zu werden. Seit dem 3. Dezember
1933 bin ich hauptamtlicher SD-Mitglied
und i. H. beim Reichssicherheitshauptamt Berlin,
Abt. N als Abteilungsleiter tätig.

Am 23. April 1936 heiratete ich Frau Char-
lotte Maack geb. Lachmann. Aus dieser
Ehe gingen 4 Kinder, Wolfgang, Inge, Karin
und Angela hervor. Diese Ehe wurde am
22. Juni 1944 geschieden. Das Vormundschafts-
gericht Berlin-Charlottenburg hat noch nicht
entschieden, ob die Kinder meiner gesch.
Frau oder mir zugesprochen werden. Auf
Grund der vorliegenden Verhältnisse ist es
auszunehmen, dass mir die Kinder zuge-
sprochen werden.

Bedienstet habe ich von W. W. 38 bis
W. W. 39 beim I. R. 49. Im Jahre 1940
wurde ich mit dem K. V. K. 2. Klasse mitk.

Helferand

Fortsetzung des Lebenslaufes oder sonstige Angaben:

Schwester eingesehen. Ich habe den Führer-
schein III b und bin Besitzer des Reichs-
und SA-Sportabzeichens.

Berlin den 16. Oktober 1944

Wolfgang Müller
44- Hauptmannführer

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder:

9



Heftrand

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder:

10



Heftrand



Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.			Dienststellung	von	bis	h' amtl.
U'Stuf.	1.6.36	RSHA				45 527					
O'Stuf.	12.9.37					1.8.32. 1 261 444					
Hpt'Stuf.	11.9.38					11.9.14 11.6.13					
Stabaf.						7 043					
						Wilhelm Marks					
						Größe:		Geburtsort:	Kiel		
						4-Z.A.		SA-Sportabzeichen*	br.		
						Coburger Abzeichen		Reitersportabzeichen*			
						Blutorden		Reichssportabzeichen*	br.		
						Gold. Parteiabzeichen					
						Totenkopfring *					
						Ehrendegen					
						Tulleuschter X					

Ziv.-Strafen:	Familienstand: <i>vh.</i>		Beruf: <i>Elektrotechn. erlernt</i>		4-Führer jetzt		Parteitätigkeit:
	Ehefrau: <i>Lachmann</i> <i>3.11.11</i> <i>Breese</i> Mädchenname Geburtstag und -ort		Arbeitgeber:				
44-Strafen: <i>5</i> <i>by</i> <i>Strom</i> <i>Verst. f. d. Familie</i> <i>Ordnung</i>	Parteienossin:		Volksschule		Höhere Schule * <i>6</i> <i>0-II</i>		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)
	Tätigkeit in Partei:		Fach- od. Gew.-Schule		Technikum		
Religion: <i>(ev.)</i> <i>gottgl.</i>		Handelsschule		Hochschule			
A.A.: * <i>11.38</i>		Fachrichtung:					
Kinder: m. w.		Sprachen:					
1. * <i>1936</i> 4. <i>1.9.7.39</i> 4.		Führerscheine: <i>III</i> <i>0</i>					
2. * <i>30.6.37</i> 5. <i>2.10.43</i> 5.							
3. <i>(ohne)</i> 6. <i>3.</i> 6.							
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis:		<i>abgeschloßen</i> *			

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo.:</p> <p>HJ.:</p> <p>SA.:</p> <p>SA.-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>Ordensburgen:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen:</p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandtätigkeit:</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>FF-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer: * 10.5.37 - 13.5.37. StwD. O.H. 2. Bnd. 2.</p> <p>Dienstgrad: <i>Leutnant</i></p> <p><i>Reichsheer</i></p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

12

Breslau, den 14. März 1936.

13
↑

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt,
B e r l i n SW 11,
Hedemannstrasse.

SS-Hauptscharführer Wilhelm M a r k s, Breslau 18,
Friedrich Hebbelstrasse 1/3 und
Fräulein Charlotte L a c h m a n n, Breslau 2,
Brunnenstrasse 30,

bitten um die Erteilung der Heiratsgenehmigung.

Die Bürgen des Frl. Lachmann sind:

- 1.) SA-Sturmführer Fritz K a s i m i r, Breslau,
Klosterstrasse 26,
- 2.) Fräulein Helene K l i m e k, Breslau 2,
Brunnenstrasse 34.

Der Vertrauensarzt des Frl. Lachmann ist:

Dr. med. R ü t h e r,
Breslau, Neue Schweidnitzerstrasse 3.

V20 + 5 + 11
Gillb.
20. 3. 36
keine Anlage

Wilhelm Marks
SS-Hauptscharführer im
Sicherheitsdienst des RFSS,
Oberschnitt S ü d o s t .

Sippenakte

Antragsteller: Mark s Wilhelm
 // - Dienstgrad: Stuf. // - Nr.: 84 403 Sip - Nr.: 57 584
 Braut/Ehefrau: Sip s Gisela

// - Pflegestelle:

Abstammung Greg. St. B. P. R. G. 17.11.44

Gesamturteil: (Datum) (Unterschrift und Dienstgrad)

Erbgesundheits

1. Aufnahme: geeignet / ungeeignet (Datum) (Unterschrift und Dienstgrad)

2. Heirat:

Der Antragsteller wurde in erster Ehe, aus der 4 Kinder hervorgegangen sind, schuldig geschieden.

Die zukünftige Braut hat ein uneheliches Kind.

In gesundheitlicher und erbgenehmheitlicher Hinsicht ist kein Einwand zu erheben.

1.11.44 Hauptstammführer
 (Datum) (Unterschrift und Dienstgrad)

Vorlage beim Reichsführer //

den 16.11. 1944

Geheim! 2845V

Grund: // - Führer, Stellungnahme HA.II

Der Chef des RuS-Hauptamtes //

Entscheidung des Reichsführers //

Hildebrandt
 - Obergruppenführer.

Genehmigt:	Freigegeben:	Freigegeben auf Verantwortung					Abgelehnt Entlassen
		des Antragstellers	der zukünftigen Braut	des Antragstellers und der Braut	der Braut und des Antragstellers	beider	
	✓						1/11

Bemerkungen

1. Unterlagen nachreichen ✓

Der Reichsführer //

den 5. XII. 1944

Der Chef des Heiratsamtes
im Rasse- und Siedlungshauptamt-*W*

A.III Sip.Nr. 37 584 Ra./Fi.

Burghof Kyffhäuser, am 28.11.1944
(10) Post Roßla/Harz

Dr. - 8. Dez. 1944

Betr.: Verlobungs- und Heiratsgesuch des
W-Hstuf. Wilhelm M a r k s , geb. 11.9.1914

Bezug: -

Anlg.: 1 Vorgang

An den
Reichsführer-*W*
Persönlicher Stab

B e r l i n SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

Geheim!

2845 ✓

Es wird gebeten, anliegendes Heiratsgesuch des *W*-Hstuf. Wilhelm Marks dem Reichsführer-*W* nochmals zur persönlichen Entscheidung vorzulegen.

Der Reichsführer-*W* hat am 19.11.44 befohlen, daß der Antragsteller sich dazu äußert, in welcher Weise er für seine geschiedene Ehefrau und seinen ~~Kinder~~ sorgt.

Auf die vorgeheftete Erklärung des Antragstellers wird hingewiesen.

Der Chef des Heiratsamtes
im Rasse- und Siedlungshauptamt-*W*

W-Brigadeführer
und Generalmajor der Polizei.

2. DEZ. 1944

ARIK
R. 99. 7. 11. 44

Standesamt

Zur Heiratserlaubnis vom 7. Dezember 1944

Betr.: Sip.-Nr. 37584 Li/Hy

An den

Reichsführer-~~SS~~

Rasse- und Siedlungshauptamt

BERLIN SW 68

Hedemannstraße 24

Der ~~SS~~ Hauptsturmführer Wilhelm M a r k s

geboren am 11.9.1914 in Kiel

wohnhaft Berlin-Charlottenburg, Wielandstr. 42

hat heute die Ehe mit

Fräulein/Frau Gisela L i p s

geboren am 14.9.19 in ~~Orshagen~~

wohnhaft Werder/Havel, Der Hohe Weg 137

geschlossen.

Die Eheschließung wurde im Familienbuche unter

Nr. 67 / 1944

beurkundet.

Werder (Havel) den 16. Dezember 1944.



Der Standesbeamte

In Vertretung:

17

V.

1042

1) Vermerk:

Im Tel. Verzeichnis des RSHA v. Mai 1964 ist als Dienststelle des Marks II D 12 und im Tel. Verz. v. Juni 1943 II D 11 angegeben. Es handelt sich um Unterreferate des Ref. II D 1 (Sachgebiet lt. GVPl. v. 1.1.42 in Verbindung mit GVPl. v. 1.3.41 "Funkwesen, Foto, Filmwesen").

Nach dem GVPl. des Amtes II im RSHA v. 1.10.43 war M. Angeh. des Ref. II C 1 b (Nachfolge von II D 1). Sachgebiet des Ref. II C 1 b war "Leitung d. Funkverkehrs der Sich. Pol. u. d. SD sowie die IKPK, Funkabwehrangelegenheiten, Betriebsleitung der Zentralfunkstelle".

Der GVPl. v. Dez. 1944 weist ihn als Ref.-Leiter von VIII N/Fu aus. Über das Aufgabengebiet hier keine Erkenntnisse vorhanden. ~~Nach Untersuchung xxxxxxxx Nachfolge xxxxxxxx~~

Spruchkammerakten - Spr A Wilmersdorf I/864, Marks betreffend sind in Berlin vorhanden.

2) Spruchkammerakten - Spr A Wilmersdorf I/864 -, betreffend Wilhelm Marks, bei der Senatsverwaltung f. Inn. in Berlin erfordern.

3) 1. IX. 1964

zu 2 ab
1078. B

B., den 7. Aug. 1964

h

Der Senator für Inneres

I F 1 - 0258 (Marks, Wilhelm)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91

21. Aug 1964

Berlin, den 18. August 1964

Postanschrift:

1 Berlin 31 - Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 2

Dienstsitz:

Berlin 31 - Wilmersdorf
Bundesallee 199
Fernruf: 87 04 86 App.10
Innenbetrieb (95) 4265

Vertraulich - Verschlossen!

Mit Empfangsbekennnis!

Betr.: Wilhelm M a r k s, geboren am 11. September 1914

Vorg.: Ihr Schreiben vom 10. August 1964 - 1 AR (RSHA) 67/64 (Arbeits-
gruppe) -

Anlagen: 1 Akte(n)/ Auskunft des BDC/ Fotokopie(n)

Auf Grund des § 17 ~~- § 13 Abs. 4~~ des Zweiten Gesetzes zum Abschluß
der Entnazifizierung vom 20. Dezember 1955 (GVBl. S.1022) übersende(n)
ich / ~~wir~~ Ihnen die erbetene(n) Entnazifizierungsakte(n) ~~die Aus-~~
~~kunft des Berlin Document Center Nummer~~ ~~vom~~
~~und~~ ~~Fotokopie(n) sämtlicher / der wesentlichsten Unterlagen des~~
~~BDC über den / die~~ Obengenannte(n) zur Einsichtnahme mit der Bitte
um Rückgabe der Akte(n) ~~- Fotokopie(n) bis zum~~ nach Gebrauch.

~~In meinem / unserem Archiv konnten keine Unterlagen über den / die~~
~~Obengenannte(n) ermittelt werden.~~

Das Berlin Document Center hat durch die beigelegte Auskunft
Nummer vom mitgeteilt, daß Unterlagen
über den / die Obengenannte(n) nicht ermittelt werden konnten
(~~"negativ"~~).

Eine Weitergabe der Unterlage(n) ist nur im Rahmen des § 17 aaO.
zulässig.

Im Auftrage


(Magen)

19

Abteilung I

I 1 - KJ 2

- 1. SEP. 1964

Eingang: _____
Tgb. Nr.: 2307/64-N.
Krim. Kom.: 3
Sachbearb.: _____

1 AR (RSHA) 67 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den **21. AUG. 1964**
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

I 1 - KI 2

Berlin, den

24. 9.

1964

20

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des
Az.

Wipfler MARUS

, wurden *4* Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) *4* Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt .
- b) */* Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Günther, W. W.
.....

Ay

Berlin-Wilmersdorf

Ruhrstr. 3/4

z. I/864/1267

Spruchentscheid

In dem Verfahren

gegen Marks, Wilhelm Elektro-Ing./Elektro-Monteur

wohnhaft: Berlin-Wilmersdorf, Weimarsche Str. 12

geboren am: 11.9.14 zu: Kiel

hat der Spruchausschuß Wilmersdorf, bestehend aus

1. Frau Ursula Wolff Herrn Schulz-Manske als Vorsitzenden
2. Herrn Fr. W. Bannann als Beisitzer
3. Herrn Walter Schäfer als Beisitzer

auf die mündliche Verhandlung vom 25. Febr. 1950 folgendes erkannt und verkündet:

1. Der Betroffene unterliegt den Bestimmungen § 4 I — II ~~III~~ — IV der Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin BK/O (49) 25 vom 16. Februar 1949 (VOBl. 1949 Teil I Seite 71).
2. Er wird von den in der Anlage A Ia—c der Anordnung aufgeführten Sühnemaßnahmen für die Zeit vom 22.2.49 bis 31.2.1951 betroffen.
3. Es wird gegen ihn eine Geldstrafe von entfällt DM West festgesetzt.
4. Außerdem hat er eine Entnazifizierungsgebühr in Höhe von 7,— DM West zu zahlen.
5. Die Kosten des Verfahrens werden ihm auferlegt; sie betragen 52,— DMW.
Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.
6. Begründung: siehe Rückseite.
7. Rechtsmittel: Dieser Spruchentscheid wird rechtskräftig, wenn nicht binnen 2 Wochen nach Zustellung dagegen schriftlich Berufung bei dem obengenannten Spruchausschuß eingelegt wird, die zu begründen ist.

Herrn
Wilhelm Marks
Berlin-Wilmersdorf
Weimarsche Str. 12

Berlin, den 25. Febr. 1950

Bestätigung
gegen
Zustellungsurkunde

Der Vorsitzende:

wenden

[Handwritten Signature]

genommen werden, wenn die Quittungen über die bezahlten Gebühren vorgelegt werden.

Spruchentscheid anerkannt unter Verzicht auf weitere Rechtsmittel und erhalten - ~~xygskskkk~~ am 25.2.50

Die vorstehende Entscheidung ist seit dem rechtskräftig.

Die von dem Betroffenen zu tragenden Kosten des Verfahrens werden auf DM West festgesetzt.

Berlin, den

Der Vorsitzende:

Am wurde eine vollstreckbare Ausfertigung erteilt und der Vollstreckungsbehörde übersandt.

Berlin, den

Der Vorsitzende:

Begründung: Der Betroffene unterliegt wegen des verspäteten Troststempels - I, IIb, I, 4 v. 4. Mai 1949 - den Bestimmungen des § 4 der Anordnung BK/O(49) 25 v. 16.2.49.

Der Betroffene trat als Sohn eines ehemaligen Marine-Offiziers 22 Jahren im Jahre 1932 der NSDAP und der SA bei. Nachdem er seine Ausbildung als Ingenieur absolviert hatte, wurde er zur Wehrmacht einberufen und wurde ab 1940 der Waffen-SS zugeteilt. Nach kurzem Fronteinsatz war er in der Wilhelmstr. stationiert und leitete dort das Fernmeldewesen beim Chef d. Reichssicherheitshauptamtes. In dieser Formation wurde er bis zum Hauptstammführer befördert. Er war Mitglied des Totenkopfringes. Während seiner Zugehörigkeit von 1932-45 zur Partei und zur SS hat er sich stets nur als Soldat an seinen Vorgesetzten gehalten und seinen Dienst bis zum Zusammenbruch bedenkenlos geleistet. Der Betroffene war zwei Jahre im Internierungslager, hat sich dort gut aufgeführt, wie die Zeugnisse beweisen und ist seiner guten Führung wegen 1947 entlassen worden. Die Kammer hatte den Eindruck, dass ihm nach seiner erlittenen Internierungshaft erhebliche Beschwerden gekommen sind und dass er sein Unrecht eingesehen hat.

Das Vermögen des Betroffenen ist mit 341,-- DM festgestellt.

Der Spruchausschuss hält eine Summe von 2 Jahren für die Zeit von 22.2.49 bis 21.2.1951 für ausreichend, indem er berücksichtigt, dass der Betroffene 2 Jahre im Internierungslager war.

Geldstrafe entfällt.

Die Entnazifizierungsgebühr beträgt 7,-- DM.

Die Verw.feb. einschl. Auslagen beträgt 52,-- DM.

Nach Ablauf der Sühnefrist kann die endgültige Rehabilitierung und Bescheinigung am 22.2.51 im Büro des Spruchausschusses in Magdeburg beantragt werden.

Erkannt und öffentlich verkündet:

23

1. Der

Betroffene, Herr Wilhelm Marks, Elektro-Ing./Monteur

wohnhaft in: Berlin-Wilmersdorf, Weinariischestr. 12 Post.2

geboren am: 11.9.14 zu Kiel

wird von § 4 I — ~~II~~~~III~~IV der Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin BK/O (49) 25 vom 16. Februar 1949 (VOBl. 1949 Teil I Seite 71) betroffen.

2. Er unterliegt den in der Anlage A I a—c der Anordnung aufgeführten Sühnemaßnahmen für die Zeit vom 22.2.1949 bis 21.2.1951

3. Es wird gegen ihn eine Geldstrafe von entfällt DM West festgesetzt.

4. Außerdem hat er eine Entnazifizierungsgebühr in Höhe von 7.-- DM West zu zahlen.

5. Die Kosten des Verfahrens werden ihm auferlegt ; sie betragen 52,-- DMW.

6. Begründung:

Der Betroffene unterliegt wegen des verspäteten Trockenstempels - I,4, I,IIb v. 4.Mai 1949 - den Bestimmungen des § 4 Abs. I der Anordnung BK/O(49) 25 v. 16.2.49.

Der Betroffene trat als Sohn eines ehemaligen Marine-Offiziers mit 18 Jahren im Jahre 1932 der NSDAP und der SS bei. Nachdem er seine Prüfung als Ingenieur absolviert hatte, wurde er zur Wehrmacht einberufen und wurde ab 1940 der Waffen-SS zugeteilt. Nach kurzem Fronteinsatz war er in der Wilhelmstr. stationiert und leitete dort das Funk-u. Fernmeldewesen beim Chef des Reichssicherheitshauptamtes. In dieser Formation wurde er bis zum Hauptsturmführer befördert. Er war Träger des Totenkopfringes. Während seiner Zugehörigkeit von 1932-1945 zur Partei und zur SS hat er sich stets nur als Soldat an seinen Eid gehalten und seinen Dienst bis zum Zusammenbruch bedenkenlos getan. Der Betroffene war zwei Jahre in Internierungslager, hat sich dort gut aufgeführt, wie die Zeugnisse beweisen, und ist seiner guten Führung wegen 1947 entlassen worden. Die Kammer hatte den Eindruck, dass ihm nach seiner erlittenen Internierungshaft erhebliche Bedenken gekommen sind und dass er sein Unrecht eingesehen hat.

Der Spruchausschuss hält eine Sühne von 2 Jahren für die Zeit von 22.2.1949 bis 21.2.1951 für ausreichend, indem er berücksichtigt, dass der Betroffene zwei Jahre in Internierungslager war. Geldstrafe entfällt.

Die Entnazifizierungsgebühr beträgt 7,-- DMW.

Die Verw.Geb. einschl. Auslagen beträgt 52,-- DMW.

Auf Befragen erklärte der Betroffene, dass er den Spruchentscheid unter Verzicht auf weitere Rechtsmittel anerkennt, der damit sofort rechtskräftig wurde.

Schwanke

Fortsetzung der Erklärungen des Betroffenen:

seit 1932 einer verbrecherischen Organisation angehört hat. Die hatte 1) das Leben des Führers zu schützen, 2) in Hundertschaft aufgeteilt, die KZ's zu überwachen. Seine obersten Chefs waren Kaltenbrunner und Himmler. Er erklärt: Mein Sitz war in der Wilstr. 100 beim Chef des Fernmeldewesens. Nachdem ich auf den Techn in Breslau mein Ingenieurexamen bestanden hatte, wurde ich zur Wacht eingezogen, Inf.Reg.49 und nach Kriegsausbruch kam ich zur Nachrichtenabt. in Breslau. Ich habe den Polen-Feldzug mitgemacht bis Krakau. Auf Befragen wegen des Todtenkopfringes: Den Todtenkopfring bekam jeder SS-Führer. Die Frontbewährung in Polen wurde angerechnet. In der SS bin ich bis zum Hauptsturmführer im Range Hauptmannes befördert worden.

In der Gefangenschaft (2 Jahre Internierungslager) wurde ich von Intelligence Service überprüft. Ich war vom 2.7.1945 bis 23.7.1945 in Neuengamme und bin dort am laufenden Band vernommen worden. Ich war in Lager als Telefon- u. Radio-Melektriker tätig. Er legt ein Schreiben des Lagerkommandanten und des Wachregiments vor, aus dem seine gute Führung hervorgeht. "Aufgrund der guten Führung wurden diejenigen, die in englischen Diensten gearbeitet hatten, nachdem die eingeholten Referenzen nichts Nachteiliges ergeben hatten, zu entlassen. Ich fiel unter IVa.

Ich bin seinerzeit aus Idealismus der NSDAP und SS beigetreten, Vater war Marineoffizier. Zweifel an der Richtigkeit des Nat. Soz sind mir nie gekommen. Ich hatte ja keine Vergleichsmöglichkeiten. In Kriege habe ich meine Pflicht getan. Ich habe bedankenlos jeden Befehl ausgeführt. Nach Stalingrad kamen mir einige Bedenken. Ich habe aber nicht weiter nachgedacht.

Heute ist meine Auffassung eine wesentlich andere und ich bedauere dass ich damals so stur gewesen bin.

15

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge vernommen worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

I 1 - KJ 2

Berlin, den 8. 9. 1964

V e r m e r k :

Herr M a r k s wurde heute schriftlich für den
15. 9. 1964, 12.30 Uhr, vorgeladen.

Beck
(Bellach), KM

Der Polizeipräsident In Berlin
Abteilung I

I 1 - KJ 2 - 3. KK

2767/64N
(Dienststelle und Geschäftszeichen)

1 Berlin, den 8. 9. 19 64
Tempelhofer Damm 1 - 7
(Straße) (Nr.)
66 00 17 App. 2566
Fernsprecher / App.

An Herrn

Wilhelm M a r k s

in 1000 B e r l i n 45

Ferdinandstr. 1

Betrifft: Ihre zeugenschaftliche Vernehmung bezüglich
~~Reizwort~~ Ihrer ehem. Zugehörigkeit zum RSHA
Sehr geehrter Herr M a r k s !

Sie werden gebeten, am Dienstag, d. 15. 9. 1964 in der Zeit
zwischen 12.30 und 12.45 Uhr in Berlin- Tempelhof, Tempel-
hofer Damm 1 - 7 auf Zimmer 3471 Stockwerk II
unter Vorlage dieser Mitteilung vorzusprechen.

Ich bitte mitzubringen:

Ausweispapiere über Ihre Person

Eine Entschädigung für einen evtl. eintretenden Verdienstaussfall kann nur gewährt werden,
wenn eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorgelegt wird, die u. a. enthalten muß:

b. w.

Die Bestätigung, daß am Tage der Vernehmung tatsächlich ein Verdienstausschlag entstehen werde,

die Angabe, wieviel Stunden (von bis Uhr) an diesem Tage zu arbeiten wären,

die Höhe des letzten regelmäßigen Brutto-Stundenlohnes.

Selbständige oder freiberuflich Tätige müssen entsprechende Unterlagen (Gewerbeschein, Handwerkskarte usw.) vorlegen.

Sofern Sie dieser Vorladung nicht Folge leisten können, bitte ich unter Angabe des Grundes um Benachrichtigung.

Sollten Sie Ihren Aufenthalt inzwischen verlegen, wird um Mitteilung Ihrer neuen Anschrift gebeten.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage


(Bellach), KM

17

V e r h a n d e l t
=====

Vorgeladen erscheint der Maschinist

Wilhelm Friedrich Marx,
geboren am 29. September 1914 in Bergsoll/Ostpriegnitz,
wohnhaft in Berlin 45 (Lichterfelde), Ferdinandstr.1,

und erklärt:

Mir wurde hier erklärt, daß ich zeugenschaftlich wegen angeblicher ehemaliger Zugehörigkeit zum RSHA vernommen werden soll. Ich erkläre jedoch, daß vonseiten Ihrer Dienststelle eine Personenverwechslung vorliegen muß und verweise in diesem Zusammenhang auf die Schreibweise meines Namens bzw. Geburtsdatumsbzw. Geburtsortes. Ich habe nie einer SS-Einheit bzw. -Formation angehört.

Geschlossen:

Selbst. . . gelesen, genehmigt,
unterschrieben

Blaes
(Bellach) KM

Wilhelm Marx

Ay

Kostenanmeldung	
Auslagen durch Zeugenvernehmung:	
Fahrkosten	1,20 DM
Verdienstausfall	24,- DM
	DM
insgesamt	<u>25,20</u> DM
Ich bitte, die Kosten gem. § 92 GKG festzusetzen und vom Kostenschuldner einzuziehen.	
Der Polizeipräsident in Berlin	
Abteilung I	
Im Auftrage:	
Berlin 42, den 15. 9. 64	<i>Blaes, Klee</i>

V e r m e r k :

Bei EMA Berlin wurde erneut Nachfrage gehalten. Danach war der gesuchte M a r k s bis zum 4. 1. 56 in Berlin-Wilmersdorf, Weimarische Str. 12 pol. gemeldet und gelangte unter diesem Datum zur Abmeldung nach

nach O f f e n b a c h a. Main, Franz-Gäßchen-Str. 2. In den
nächsten Tagen wird Nachfrage darüber gehalten, ob M a r k s
dort noch pol. gemeldet ist.

Bellach
(Bellach), KM

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2767/64 -N-

1 Berlin 42, den ^{25. 9.} 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken: ✓ 25. SEP. 1964

2. UR mit 1 Personalheft *M. A. Linker*

dem

Hessischen Landeskriminalamt
- Abt. V/1 -SK-
z. H. v. Herrn KK Walther -
o.V.i.A. -

62 W i e s b a d e n
Langgasse 36

B. u. Am. 697/63
L. H. Am. Walther



unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A. Ge-
nannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen 25. Bl.)

Im Auftrage:

Roggen

Do

Offenbach a.M., den 17.11.1964

Vorgeladen erscheint der Elektroingenieur

Wilhelm M a r k s ,

geb. am 11.9.1914 in Kiel, wohnhaft in Offenbach a.M., Französisches Gäßchen 2, und macht, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt folgende Angaben:

Zur P e r s o n :

Ich besuchte 4 Jahre die Volksschule und anschließend bis 1930 das Realgymnasium in Rüstringen-Wilhelmshaven. Ich habe dieses mit der Obersekundareife abgeschlossen. Dann habe ich 2 1/2 Jahre als Elektriker bei der Fa. Radio F r e e s s e in Wilhelmshaven gelernt. Im Dezember 1933 kam ich als hauptberuflicher Mitarbeiter zum Sicherheitsdienst in München. Hier wurde ich als Funker ausgebildet. Mitte 1934 wurde ich beim Sicherheitsdienst in München Funkstellenleiter. Mein Dienstgrad war damals Oberscharführer. Anfang 1935 wurde die Sicherheitsdienststelle von München nach Berlin verlegt und bekam die Bezeichnung Reichssicherheitshauptamt (RSHA). Zu dieser Zeit war ich auf der Hauptfunkstelle des RSHA Wachleiter. Mein Dienstgrad war zu dieser Zeit noch Oberscharführer. Einige Monate später wurde ich zum SS-Oberabschnitt Südost in Breslau abgestellt. Dort war ich Funkstellenleiter. Dort war ich bis Kriegsausbruch tätig. Im Jahre 1936 wurde ich zum Untersturmführer, im Jahre 1937 zum Obersturmführer und 1938 zum SS-Hauptsturmführer befördert. Dies war mein höchster Dienstgrad. Von Oktober 1938 bis Januar 1939 war ich zu einem Unterführerlehrgang beim IR 49. Bei Kriegsbeginn wurde ich wieder zum RSHA nach Berlin zurückversetzt. Bis 1941 war ich hier Verbindungsreferent für Funkabwehrfragen zum OKW und zum Hauptamt Ordnungspolizei. Danach wurde ich Hilfsreferent Funk und Leiter der Zentralfunkstelle des RSHA. Diese Tätigkeit führte ich bis Kriegsende aus. Während meines Aufenthaltes in Breslau besuchte ich zwei Jahre die Höhere-Technische-Lehranstalt. Nach dem Zusammenbruch wurde ich interniert. Ich war ca. 2 Jahre im Internierungslager Neuengamme. Nach meiner Entlassung aus der Internierung war ich bis 1952 als Elektriker tätig. Seit 1952 bin ich Angestellter bei der Bundesvermögensverwaltung in München. Ich bin im Außendienst tätig.

In erster Ehe war ich von 1936 bis 1943 mit der Charlotte geb. Lachmann verheiratet. Seit 1944 bin ich in zweiter Ehe mit Gisela geb. Lips verheiratet.

Zur S a c h e :

Frage: Sind Sie während Ihrer Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämtern Referate) versetzt worden?

Antw.: Wie ich bereits schon anfangs erwähnte, war ich immer nur im Funkdienst gewesen.

Frage: Wann wurden Sie während Ihrer Zugehörigkeit zum RSHA befördert?

Antw.: Ich habe ja bereits angegeben, daß ich als Oberscharführer zum RSHA kam. Später wurde ich dann bis zum Hauptsturmführer befördert. Diese Beförderung erfolgte im Jahre 1938 und war auch meine Letzte.

Frage: Welchen Dienstgrad hatten Sie in den einzelnen Dienststellen?

Antw.: Von Kriegsausbruch bis 1941 war ich Verbindungsreferent in Funkabwehrfragen zum OKW und zum Hauptamt Ordnungspolizei. Dann war ich Hilfsreferent Funk und Leiter der Zentralfunkstelle des RSHA bis zum Zusammenbruch.

Frage: Wer waren Ihre damaligen Vorgesetzten ?

Antw.: Während ich Verbindungsreferent für Funkabwehrfragen war, war mein Vorgesetzter SS-Sturmbannführer und Reg.-Rat Rainer G o t t s t e i n . Er ist 1944 in Ungarn gefallen. In der Zeit, als ich Hilfsreferent Funk war, waren meine Vorgesetzten SS-Sturmbannführer Ferdinand M e h l s t ä u b e l , heute wohnhaft in Neuötting/Bayern, und SS-Standartenführer S a n s o n i . Der Vorname des S a n s o n i ist mir nicht bekannt. Er soll heute in der Nähe von Coburg/Ofr. wohnhaft und im Holzhandel tätig sein.

Frage: Welche Aufgaben hatten diese Vorgesetzten wahrzunehmen?

Antw.: Die Tätigkeit aller 3 Vorgesetzten war die gleiche und zwar federführend verantwortlich für Funk- und Fernschreibwesen, Telefon, techn. Labor, Personalausbildung und Fotolabor und Erkennungsdienst.

Frage: Bestehen noch Verbindungen zu ehem. Kameraden des RSHA ?

Antw.: Ich habe zu ehem. Kameraden des RSHA keine Verbindungen mehr. Im Juli 1964 bekam ich einen Brief von dem ehem. SS-Hauptscharführer Heinz S t i l l f r i e d , der jetzt in München, Markgrafenstraße 45, wohnhaft ist.

Frage: Sind Ihnen noch Anschriften von ehem. Angehörigen des RSHA bekannt?

Antw.: Außer den von mir genannten Anschriften kann ich weitere heute nicht mehr angeben.

Frage: Sind Sie in einem anderen Verfahren als Beschuldigter oder als Zeuge schon einmal vernommen worden?

Antw.: Nur in meinem Spruchkammerverfahren und bei der Vernehmung im Internierungslager habe ich bisher Angaben über meine frühere Tätigkeit beim RSHA machen müssen.

Frage: Sind Angehörige von Ihnen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?

Antw.: Nein. Ich habe lediglich meine zweite Frau, die bereits dort im Amt 6 tätig war, kennengelernt und geheiratet.

Weitere Angaben zu vorstehendem Sachverhalt habe ich nicht zu machen.

.....selbstgelesen, genehmigt
und unterschrieben:

W. M...
.....

Geschlossen:

Blechs Schmidt
(Blechs Schmidt) KOM

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2767 / 64-N.

1 Berlin 42, den 7. 11. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. austragen: - 8. DEZ. 1964
2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte
dem
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. v. Herrn EStA Severin -
o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 19 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage:

Lectue

Do

eingemerket.
G. W. 712.

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

2. Beiakten I / 864 an Bl. 18 trennen. (verschicken, um Empfangsbekanntnis)

3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.

(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

*fr. 18. im Dilsken mit der Karte zum Kennbuchnummer. Die fehlende Kopie des Betroffenen
bislang fehl. Kops von der Angestellte beim RSHA tätig (Hr. 24, 31). Im tel. Ver. 42. 216 die letzten Kops als Kops.
angestellte (v. E.) an 20. 1. 65*

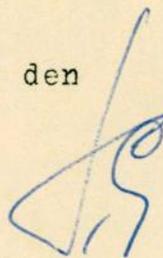
4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist. 25.1.65

5. Als AR-Sache weglegen.

6. Herrn StA. Severin mit der Bitte um Ggz.

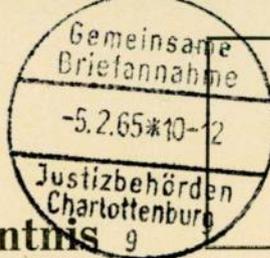
Berlin, den

zu 2) ZH gegen EB gebt.
26. Jan. 1965
Me


14.
12. 64

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Nur in dieser Sache 1 Berlin 21, den.....
(Betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 21, Zimmer 505
(Name der absendenden Behörde) Ruf: 35 01 11 (933.....)



(Eingangsstempel)

Empfangsbekanntnis
über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
1AR(RSHA) 67/64	26. Jan. 1965	I / 864 ✓

abgesandt am 26. Jan. 1965

empfangen

Berlin, den 6. Feb. 1965 196.....

Sofort zurückerbeten an
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Nur in dieser Sache 1 Berlin 21, den.....
(Betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 21, Zimmer 505
Ruf: 35 01 11 (933.....)

DER SENATOR FÜR INNERES

7. A.

(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

Der Generalstaatsanwalt z.Zt. Offenbach am Main, den
bei dem Kammergericht Berlin 15. März 1967
1 Js 4/67 (RSHA)

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schmidt

-als Vernehmender-

Justiz-Angestellte Rheinhardt

-als Protokollführerin-

Auf Vorladung erscheint in den Räumen des Amtsgerichts
Offenbach am Main

der Verwaltungsangestellte

Wilhelm, Johannes Rudolf M a r k s,

geb. am 11. Sept. 1914 in Kiel,

wohnhaft in Offenbach am Main,

Französisches Gässchen 2.

Der Zeuge wurde in einer eingehenden Vorbesprechung mit
dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und
gemäß §§ 52, 55 StPO belehrt.

Dem Zeugen wurden ferner seine Angaben zur Person
(Blatt 29 des Personalheftes) vorgehalten, er er-
klärte: Diese Angaben sind richtig, ich mache sie
auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Zu Beginn des Jahres 1941 war ich Hilfsreferent im
Referat II D ~~1~~ des RSHA und gleichzeitig Leiter
der Zentralfunkstelle. Mein Referatsleiter war
damals der frühere SS-Sturmbannⁿführer Gottstein.
Gruppenleiter II D war seinerzeit der ehemalige
SS-Obersturmbannführer Rauff.

Der Kriegsbeginn mit Rußland war mir nicht vorher be-
kannt gemacht worden, lediglich aus einigen vorbe-
reitenden Handlungen ahnte ich, daß eine neue große
Aktion bevorstünde. So mußten zahlreiche Funkstellen
aus dem Süd- und Südwesteuropäischen- und Westeuro-
päischen Raum abgezogen werden. Diese Funkanlagen
wurden im Osten (Breslau, Königsberg, Posen und
evtl. Warschau oder Krakau) zu neuen Leitfunkstellen
aufgestellt werden.

Diese Berichte gab ich an Gottstein weiter, der sie wiederum Rauff vorlegte. Ob die Berichte bis zum C&S gingen, weiß ich nicht. Wenn ich danach gefragt werde, auf Grund welcher Meldungen ich diese Berichte erstellte, so erkläre ich hierzu, daß hierfür die sogenannten Betriebsfunksprüche verwendet wurden. Das waren betriebsinterne Funkmitteilungen der Leitstellen, die auf Grund einer internen Vereinbarung durchgegeben wurden und offiziell nicht registriert wurden.

Soweit ich das beurteilen konnte, kamen die ausgehenden Funksprüche hauptsächlich aus dem Amt I (Personalangelegenheiten) . Dagegen ist mir nicht bekannt, ob auch das Amt IV zahlreiche Funksprüche aufgab.

Sogenannte geheime Reichssachen, bzw. Geheimsachen wurden in der Funkstelle wie jede andere Sache behandelt; denn alle Funker waren besonders ~~gründlich~~ VS-verpflichtet. Mir ist im übrigen nicht bekannt, daß eine größere Anzahl von Geheimmitteilungen über Funk durchgegeben wurden. Nach meiner damaligen Erfahrung ist derartiges wegen des nicht ganz sicheren Funkschlüssels nur in seltensten Fällen gemacht worden. Wichtige Geheimsachen liefen damals hauptsächlich mittels Kurier oder über die sogenannten G-Fernschreiber.

Mir ist kein Fall bekannt geworden, in dem aus dem ~~RS~~ ~~H~~ an einer Einsatzgruppe im Osten ein konkreter Tötungsbefehl über Funk durchgegeben wurde. Derartiges wäre so außergewöhnlich gewesen, daß es sich sofort auch bis zu mir herumgesprochen hätte. Allerdings waren mir die Begriffe "Sonderbehandlung" bzw. "Umsiedlung" in der damaligen NS-Terminologie nicht geläufig.

Mir war damals nicht bekannt gemacht worden, daß es im Amt II einen sogenannten Einsatznachrichtenfürher mit einem besonderen Lagezimmer gab. Der Name Dr. ~~A~~aeffgen ist mir zwar irgendwie erinnerlich, jedoch auf keinen Fall im Zusammenhang mit diesem Einsatznachrichtenfürher.

Die Kommandos mußten mithin ihre Meldungen über Funk an die Leitfunkstelle geben und von dort konnte dann diese Meldung während der Anrufzeiten nach Berlin weitergegeben werden. In dieser Art spielte sich der Funkverkehr während des gesamten Rußlandfeldzuges ab. Hierbei möchte ich erwähnen, daß nur zu Beginn des Rußland-Krieges ein stärkerer Funkverkehr herrschte. Später wurden alle wesentlichen Nachrichten über Fernsprech- bzw. hauptsächlich über Fernschreibleitungen übermittelt.

Mein eigentliches Aufgabengebiet als Leiter der Zentralfunkstelle war folgendes:

Ich hatte für den reibungslosen Ablauf des Funkverkehrs und des Funkeinsatzes zu sorgen. Die Zentralfunkstelle arbeitete in drei Schichten zu jeweils 8 Stunden. Jede Schicht wurde von einem sogenannten Wachleiter geführt. Dieser Wachleiter erhielt sämtliche eingehenden und ausgehenden Funksprüche und war für die ordnungsgemäße Weitergabe verantwortlich. Ich selbst hatte mit diesen Dingen nichts zu tun, d.h. ich brauchte mich nicht um die eigentlichen Funksprüche zu kümmern. Aus diesem Grunde kann ich auch keine näheren Angaben über den Inhalt der ein- und ausgehenden Funksprüche, soweit sie den Rußland-Einsatz betreffen, machen. Mir ist nur ganz allgemein auf Grund meiner durchgeführten Inspektion der Funkstelle bekannt geworden, daß hauptsächlich rein technische Dinge und Personalangelegenheiten per Funk übermittelt wurden. Woher diese Anordnungen im einzelnen kamen, weiß ich heute nicht, wahrscheinlich aber aus der Adjutantur Heyrichs, bzw. dem Vorzimmer Streckenbachs. Reine funktechnische Angelegenheiten wurden von Rauff, bzw. Gottstein verfügt. Hierfür mußte ich in der Mehrzahl die technischen Vorarbeiten leisten. Solange der ständige Vormarsch in Rußland andauerte, mußte ich auf Weisung des Gruppenleiters täglich einen Bericht fertigen, in dem genaue Angaben über die jeweiligen Standorte der einzelnen Leitfunkstellen bzw. Funkstellen enthalten waren.

Hierbei möchte ich gleich erwähnen, daß mir auch der mir hier vorgehaltene Erlass vom 21. Oktober 1941 über die Eingliederung der Dienststelle des Einsatznachrichtenführers in dem Kommandostab nicht bekannt gemacht worden sind.

Die eingehenden Funkmeldungen der Einsatzgruppen hatten hauptsächlich Lagemeldungen, Personalangelegenheiten, technische Anforderungen wegen Defekts von Geräten u.a. zum Inhalt. Mir ist nicht bekannt geworden, daß die Einsatzgruppen auch Lageberichte mit Exekutionszahlen durchgaben. Nach meiner Ansicht war dies aus technischen Gründen nicht möglich, bzw. nur schwer durchführbar, da derartige Berichte viel zu lang waren. Soweit ich mich heute nach daran erinnere, mußten die eingehenden Funksprüche im Vorzimmer des Gruppenleiters abgelesen werden. Es kann daher durchaus sein, daß sie von dort zu dem sogenannten Einsatznachrichtenführer weitergeleitet wurden.

Mit den Feldkommandostellen Himmlers, mit den Dienststellen der HSSPF's und mit dem SS-Führungshauptamt bestand kein unmittelbarer Funkkontakt.

Der Begriff Kommandostab war mir seinerzeit nicht bekannt. Ich habe keine Funksprüche des Kommandostabes gesehen, und auch von meinen Kameraden nicht gehört, daß Funksprüche des Kommandostabes übermittelt wurden.

Mit dem Referat IV A 1 hatte ich nichts zu tun. Ob von diesem Referat häufig Funksprüche bei der Zentralfunkstelle eingingen, weiß ich nicht mehr. Die mir vorgehaltenen Namen der Sachbearbeiter des Referats IV A 1 sind mir bis auf Dr. Knobloch nicht bekannt. Ich vermag aber heute nicht mehr genau anzugeben, in welchem Zusammenhang mir der Name Dr. Knobloch noch in Erinnerung ist.

Abschließen kann ich nur nochmals betonen, daß mir kein Fall bekannt geworden ist, in dem aus dem RSHA

ein konkreter Tötungsbefehl an einen der in Rußland
eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD über Funk
gegangen ist. Weiteres vermag ich zu dem mir bekannt-
gegebenen Vernehmungsthema nicht zu bekunden.

Laut diktiert, mitgehört, genehmigt und eigenhändig
unterschrieben:

gez. Wilh. Marks
.....
(Wilhelm Marks)

Geschlossen:gez. Schmidt.....
(Schmidt)

gez. Rheinhardt
.....
(Rheinhardt)

Der Generalstaatsanwalt z.Zt. Offenbach am Main, den
bei dem Kammergericht Berlin 15. März 1967
1 Js 4/67 (RSHA)

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schmidt

-als Vernehmender-

Justiz-Angestellte Rheinhardt

-als Protokollführerin-

Auf Vorladung erscheint in den Räumen des Amtsgerichts
Offenbach am Main

der Verwaltungsangestellte

Wilhelm, Johannes Rudolf M a r k s,

geb. am 11. Sept. 1914 in Kiel,

wohnhaft in Offenbach am Main,

Französisches Gässchen 2.

Der Zeuge wurde in einer eingehenden Vorbesprechung mit
dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und
gemäß §§ 52, 55 StPO belehrt.

Dem Zeugen wurden ferner seine Angaben zur Person
(Blatt 29 des Personalheftes) vorgehalten, er er-
klärte: Diese Angaben sind richtig, ich mache sie
auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Zu Beginn des Jahres 1941 war ich Hilfsreferent im
Referat II D ~~1~~ 1 des RSHA und gleichzeitig Leiter
der Zentralfunkstelle. Mein Referatsleiter war
damals der frühere SS-Sturmbannⁿführer Gottstein.
Gruppenleiter II D war seinerzeit der ehemalige
SS-Obersturmbannführer Rauff.

Der Kriegsbeginn mit Rußland war mir nicht vorher be-
kannt gemacht worden, lediglich aus einigen vorbe-
reitenden Handlungen ahnte ich, daß eine neue große
Aktion bevorstünde. So mußten zahlreiche Funkstellen
aus dem Süd- und Südwesteuropäischen- und Westeuro-
päischen Raum abgezogen werden. Diese Funkanlagen
wurden im Osten (Breslau, Königsberg, Posen und
evtl. Warschau oder Krakau) zu neuen Leitfunkstellen
aufgestellt werden.

Diese Leitfunkstellen mit Funk^{an}unterlagen für große Entfernungen standen in ständiger Bereitschaft. Uns war offiziell nicht bekannt, für welchen Zweck diese Leitstellen dienen sollten.

Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß vor dem Kriegsausbruch mit Rußland ein besonderer Funkverkehr zwischen der Zentralfunkstelle und den Funkstellen des OKW bzw. des OK~~W~~ stattfand.

Etwa 6 Wochen vor dem Kriegsbeginn mit Rußland mußte ich auf Anweisung des Amtschef I, Streckenbach, mich nach Pretzsch begeben, um dort 50 für den Funkdienst geeignete Leute vom Zollgrenzschutz auszusuchen. Bei dieser Gelegenheit habe ich davon Kenntnis erhalten, daß in Pretzsch, Düben und Bad Schmiedeberg Zollgrenzschutzseinheiten und Sicherheitspolizeibeamte zusammengezogen wurden. Auch hieraus schloß ich auf eine bevorstehende größere Aktion.

Offiziell habe ich erst am 22. Juni 1941 von dem Ausbruch des Krieges mit Rußland erfahren.

Mit diesem Zeitpunkt wurde der Funkplan für den Rußlandfeldzug, der bisher unter einem Tarnwort als geheime Sache verschlossen aufbewahrt wurde, in Kraft gesetzt. In diesem Funkplan waren der Funk Schlüssel, die Funkfrequenzen zwischen der Zentralfunkstelle und den Leitfunkstellen bei den Einsatzgruppen und die Funkzeiten niedergelegt, ebenso die Rufzeichen.

Danach spielte sich der Funkverkehr folgendermaßen ab: Während der festen Anrufzeiten wurden alle Funkgespräche des RSHA an die betreffenden Leitfunkstellen durchgegeben. In gleicher Weise wurden die Funkgespräche aus Rußland aufgenommen und entschlüsselt. Mit den einzelnen Kommandos bestand kein direkter Funkverkehr. In den meisten Fällen verfügten die Kommandos über nicht so starke Sender, daß sie mit Berlin in direkten Funkverkehr treten konnten.

Die Kommandos mußten mithin ihre Meldungen über Funk an die Leitfunkstelle geben und von dort konnte dann diese Meldung während der Anrufzeiten nach Berlin weitergegeben werden. In dieser Art spielte sich der Funkverkehr während des gesamten Rußlandfeldzuges ab. Hierbei möchte ich erwähnen, daß nur zu Beginn des Rußland-Krieges ein stärkerer Funkverkehr herrschte. Später wurden alle wesentlichen Nachrichten über Fernsprech- bzw. hauptsächlich über Fernschreibleitungen übermittelt.

Mein eigentliches Aufgabengebiet als Leiter der Zentralfunkstelle war folgendes:

Ich hatte für den reibungslosen Ablauf des Funkverkehrs und des Funkeinsatzes zu sorgen. Die Zentralfunkstelle arbeitete in drei Schichten zu jeweils 8 Stunden. Jede Schicht wurde von einem sogenannten Wachleiter geführt. Dieser Wachleiter erhielt sämtliche eingehenden und ausgehenden Funksprüche und war für die ordnungsgemäße Weitergabe verantwortlich. Ich selbst hatte mit diesen Dingen nichts zu tun, d.h. ich brauchte mich nicht um die eigentlichen Funksprüche zu kümmern. Aus diesem Grunde kann ich auch keine näheren Angaben über den Inhalt der ein- und ausgehenden Funksprüche, soweit sie den Rußlandeinsatz betreffen, machen. Mir ist nur ganz allgemein auf Grund meiner durchgeführten Inspektion der Funkstelle bekannt geworden, daß hauptsächlich rein technische Dinge und Personalangelegenheiten per Funk übermittelt wurden. Woher diese Anordnungen im einzelnen kamen, weiß ich heute nicht, wahrscheinlich aber aus der Adjudantur Heyrichs, bzw. dem Vorzimmer Streckenbachs. Reine Funktechnische Angelegenheiten wurden von Rauff, bzw. Gottstein verfügt. Hierfür mußte ich in der Mehrzahl die technischen Vorarbeiten leisten. Solange der ständige Vormarsch in Rußland andauerte, mußte ich auf Weisung des Gruppenleiters täglich einen Bericht fertigen, in dem genaue Angaben über die jeweiligen Standorte der einzelnen Leitfunkstellen bzw. Funkstellen enthalten waren.

Diese Berichte gab ich an Gottstein weiter, der sie wiederum Rauff vorlegte. Ob die Berichte bis zum CdS gingen, weiß ich nicht. Wenn ich danach gefragt werde, auf Grund welcher Meldungen ich diese Berichte erstellte, so erkläre ich hierzu, daß hierfür die sogenannten Betriebsfunksprüche verwendet wurden. Das waren betriebsinterne Funkmitteilungen der Leitstellen, die auf Grund einer internen Vereinbarung durchgegeben wurden und offiziell nicht registriert wurden.

Soweit ich das beurteilen konnte, kamen die ausgehenden Funksprüche hauptsächlich aus dem Amt I (Personalangelegenheiten). Dagegen ist mir nicht bekannt, ob auch das Amt IV zahlreiche Funksprüche aufgab.

Sogenannte geheime Reichssachen, bzw. Geheimsachen wurden in der Funkstelle wie jede andere Sache behandelt; denn alle Funker waren besonders ~~großen~~ VS-verpflichtet. Mir ist im übrigen nicht bekannt, daß eine größere Anzahl von Geheimmitteilungen über Funk durchgegeben wurden. Nach meiner damaligen Erfahrung ist derartiges wegen des nicht ganz sicheren Funkschlüssels nur in seltensten Fällen gemacht worden. Wichtige Geheimsachen liefen damals hauptsächlich mittels Kurier oder über die sogenannten G-Fernschreiber.

Mir ist kein Fall bekannt geworden, in dem aus dem RSH an einer Einsatzgruppe im Osten ein konkreter Tötungsbefehl über Funk durchgegeben wurde. Derartige wäre so außergewöhnlich gewesen, daß es sich sofort auch bis zu mir herumgesprochen hätte. Allerdings waren mir die Begriffe "Sonderbehandlung" bzw. "Umsiedlung" in der damaligen NS-Terminologie nicht geläufig.

Mir war damals nicht bekannt gemacht worden, daß es im Amt II einen sogenannten Einsatznachrichtenfürher mit einem besonderen Lagezimmer gab. Der Name Dr. Raeffgen ist mir zwar irgendwie erinnerlich, jedoch auf keinen Fall im Zusammenhang mit diesem Einsatznachrichtenfürher.

Hierbei möchte ich gleich erwähnen, daß mir auch der mir hier vorgehaltene Erlass vom 21. Oktober 1941 über die Eingliederung der Dienststelle des Einsatznachrichtenführers in dem Kommandostab nicht bekannt gemacht worden ^{ist} sind.

Die eingehenden Funkmeldungen der Einsatzgruppen hatten hauptsächlich Lagemeldungen, Personalangelegenheiten, technische Anforderungen wegen Defekts von Geräten u.a. zum Inhalt. Mir ist nicht bekannt geworden, daß die Einsatzgruppen auch Lageberichte mit Exekutionszahlen durchgaben. Nach meiner Ansicht war dies aus technischen Gründen nicht möglich, bzw. nur schwer durchführbar, da derartige Berichte viel zu lang waren. Soweit ich mich heute nach daran erinnere, mußten die eingehenden Funksprüche im Vorzimmer des Gruppenleiters abgelesen werden. Es kann daher durchaus sein, daß sie von dort zu dem sogenannten Einsatznachrichtenführer weitergeleitet wurden.

Mit den Feldkommandostellen Himmlers, mit den Dienststellen der HSSPF's und mit dem SS-Führungshauptamt bestand kein unmittelbarer Funkkontakt.

Der Begriff Kommandostab war mir seinerzeit nicht bekannt. Ich habe keine Funksprüche des Kommandostabes gesehen, und auch von meinen Kameraden nicht gehört, daß Funksprüche des Kommandostabes übermittelt wurden.

Mit dem Referat IV A 1 hatte ich nichts zu tun. Ob von diesem Referat häufig Funksprüche bei der Zentralfunkstelle eingingen, weiß ich nicht mehr. Die mir vorgehaltenen Namen der Sachbearbeiter des Referats IV A 1 sind mir bis auf Dr. Knobloch nicht bekannt. Ich vermag aber heute nicht mehr genau anzugeben, in welchem Zusammenhang mir der Name Dr. Knobloch noch in Erinnerung ist.

Abschließen/kann ich nur nochmals betonen, daß mir kein Fall bekannt geworden ist, in dem aus dem RSHA

ein konkreter Tötungsbefehl an einen der in Rußland
eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD über Funk
gegangen ist. Weiteres vermag ich zu dem mir bekannt-
gegebenen Vernehmungsthema nicht zu bekunden.

Laut diktiert, mitgehört, genehmigt und eigenhändig
unterschrieben:

gez. Wilh. Marks
.....
(Wilhelm Marks)

Geschlossen:gez. Schmidt.....
(Schmidt)

gez. Rheinhardt
.....
(Rheinhardt)

V e r h a n d e l t
=====

Vorgeladen erscheint der Maschinist

Wilhelm Friedrich M a r x ,
geboren am 29. September 1914 in Bergsoll/Ostpriegnitz,
wohnhaft in Berlin 45 (Lichterfelde), Ferdinandstr.1,

und erklärt:

Mir wurde hier erklärt, daß ich zeugenschaftlich wegen angeblicher ehemaliger Zugehörigkeit zum RSHA vernommen werden soll. Ich erkläre jedoch, daß vonseiten Ihrer Dienststelle eine Personenverwechslung vorliegen muß und verweise in diesem Zusammenhang auf die Schreibweise meines Namens bzw. Geburtsdatums bzw. Geburtsortes. Ich habe nie einer SS-Einheit bzw. -Formation angehört.

Geschlossen: . . . selbst. gelesen, genehmigt,
unterschrieben

gez. (Bellach) KM

gez. Wilhelm M a r x